Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 27.02.2015

Vorlage Nr. 18/689-L

für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

am 4. März 2015

Weiterentwicklung der Umsetzung der Ausbildungsgarantie -

im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven (BAP) – Arbeit, Teilhabe und Bildung 2014 – 2020

A. Problem

Die Ausbildungsgarantie soll zum Ausbildungsbeginn 2015/2016 umgesetzt werden.
Hiermit wird ein neuer koordinierter Prozess begonnen, in dem durch die Gründung der Jugendberufsagentur und das Zusammenspiel der verschiedenen Partner eine optimale Vorbereitung von jungen Menschen, die noch einen Ausbildungsplatz suchen, vorgenommen wird.
Mit diesem Prozess wird im Land Bremen Neuland betreten, der Prozess muss laufend begleitet werden, zum einen, um Anpassungsbedarfe zu identifizieren und zum anderen, um die Angebotspalette der Ausbildungsgarantie bezogen auf die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen zu schärfen. Parallel ist es notwendig, Mittel aus Bundesprogrammen für die Zielgruppe der jungen Menschen einzuwerben, soweit sich dadurch die Möglichkeit ergibt, Drittmittel für die Realisierung der Zielsetzung zu nutzen.

Die Abstimmung und die inhaltliche Weichenstellung werden im Rahmen der Steuerungsgruppe „Ausbildungsgarantie“ vorgenommen. Zu Beginn der Umsetzung der Ausbildungsgarantie wird von verschiedenen Bedarfen der Zielgruppen ausgegangen, auf die wiederum im ersten Schritt bestimmte Maßnahmetypen ausgerichtet wurden. Einen Überblick bietet unter B. Lösungen die Tabelle 1 – Ergebnisse der Arbeitsgruppen.

Im Jahr 2014 haben vier Arbeitsgruppen in verschiedenen Schwerpunktfeldern ressortübergreifend unter Einbezug der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der beiden Jobcenter Bausteine für die Ausbildungsgarantie erarbeitet.

Bereits zum Ausbildungsbeginn 2014 wurden durch Landesmittel des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen drei Förderprogramme aufgelegt, deren Umsetzung die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Sitzung am 2. Juli 2014 zugestimmt hat (Vorlage 18/578-L). Ziel der betrieblichen Förderung in den Programmen „Chance betriebliche Ausbildung“, „Partnerschaftliche Ausbildung“ und „Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke“ ist die Akquise von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für junge Erwachsene, deren Schulabschluss i.d.R. schon ein Jahr und länger zurückliegt.

Weiterhin hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihren Sitzungen am 13.11.2014 und am 03.12.2014 Mittel für sechs flankierende Maßnahmen im Jahr 2015

zur Unterstützung der Ausbildungsgarantie freigegeben (Vorlage 18/649-L sowie Vorlage 18/663-L).

Über die Umsetzung und die Planungen im Jahr 2015 wird unter Punkt B. II (Lösungen) berichtet.
Hierbei wird eine Orientierung an dem Finanzvolumen vorgenommen, das in der Sitzung des Senats am 13.05.2014 (Vorlage 1497/18: Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014 – 2020 – Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven (BAP) – Arbeit, Bildung und Teilhabe 2014 – 2020 – Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds“) beschlossen wurde.

Der Senatsbeschluss umfasst unter anderem die folgenden Passagen:

- Der Senat bittet die 8 Mio. Euro Landesmittel, die für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Haushalt reserviert sind, für die Jahre 2014 und 2015 freizugeben, um 3,95 Mio. einmalig für Schulsozialarbeit und 4,05 Mio. Euro schwerpunktmäßig für den Aufbau von Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven und eine Ausbildungsgarantie einzusetzen (Nr. 2).
- Der Senat bittet die beteiligten Ressorts, die Vorbereitungen für die haushaltsmäßige Umsetzung der eingeplanten Landesmittel zu treffen und leitet die Vorlage dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung zu (Nr. 3).
- Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, frühzeitig die Senatskanzlei und die Senatorin für Finanzen in die weitere Entwicklung zum Aufbau der Jugendberufsagenturen und eine Ausbildungsgarantie zu Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzubinden und regelmäßig zu informieren, insbesondere über mögliche präjudizierende Auswirkungen für die Folgehaushalte auf die verschiedenen Senatsressorts. (Nr. 7)

Mit der hier vorgelegten Vorlage wird über die (Zwischen-)Ergebnisse der vier Arbeitsgruppen sowie über die Umsetzung der drei Betriebsprogramme und der sechs flankierenden Maßnahmen zur Ausbildungsgarantie berichtet.

Des Weiteren wird um die Bereitstellung von Landesmitteln und Verpflichtungsermächtigungen, die zwingend für die Umsetzung weiterer Maßnahmen der Ausbildungsgarantie, die zum 01.08.2015 beginnen, gebeten.

Für einen Teil der nachfolgend dargestellten Maßnahmen erfolgte bereits eine Sperrenaufhebung mit gesonderten Vorlagen durch den Haushalts- und Finanzausschuss (21.03., 13.06, 11.07, 12.12.2014).
Im Folgenden soll jedoch – unabhängig von den o.g. Beschlusslagen - das Gesamtpaket zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppen dargestellt werden, da zwischenzeitlich aufgrund der vorliegenden Zwischenergebnisse der seit Sommer 2014 eingesetzten Betriebsprogramme auch eine Anpassung bei den bereits beschlossenen Maßnahmenpakete vorzunehmen ist.

B. Lösung

I. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Federführend durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird seit Juli 2014 unter Einbindung der Ressorts Bildung, Soziales, Gesundheit und Finanzen, des Magistrats Bremerhaven sowie weiterer arbeitsmarktpolitischer Akteure (Kammern, Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Agentur für Arbeit, Jobcenter etc.) in vier thematischen Arbeitsgruppen an der Entwicklung der Instrumente zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie gearbeitet. Der Arbeitsprozess der AG´s wird durch die Steuerungsgruppe Ausbildungsgarantie, in der die für Ausbildung verantwortlichen Akteure vertreten sind, fachlich flan-

kiert. Einen Überblick über die im Focus stehenden Zielgruppen und die für diese Zielgruppen vorgesehenen Maßnahmen bietet die nachstehende Tabelle.
Tabelle 1: Ausbildungsgarantie. Zielgruppen und Maßnahmen – Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Maßnahme	**Zielgruppe**	**Zielsetzung**
Bremer Berufsqualifizierung – BQ: Schulische Abbildung des ersten Ausbildungsjahres (Umstrukturierung berufsvorbereitender Maßnahmen des schulischen Übergangssystems)	Schulpflichtige Jugendliche unter 18 Jahren Ausnahme: bei Vorliegen freier Plätze für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren	Integration in Ausbildung; nach Durchlaufen des ersten schulisch abgebildeten Ausbildungsjahres mit dem Ziel des Übergangs in duale Ausbildung (spätestens nach einem Jahr in das 2. Ausbildungsjahr im Betrieb). Außerbetriebliche Fortführung des 2. und 3. Ausbildungsjahres nur, falls ein Übergang in duale Ausbildung nicht gelingt. Auch während der Trägerausbildung ist das Ziel der Übergang in duale Ausbildung. Berufsabschlussmöglichkeit in jedem Fall durch Ausbildungsgarantie
Bereitstellung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen im 2. und 3. Ausbildungsjahr	AbsolventInnen des ersten schulisch abgebildeten Ausbildungsjahres (BQ), die nicht in duale Ausbildung einmünden	Umsetzung der Ausbildungsgarantie (Weiterförderung durch Landesmittel), Erlangung einer zukunftssicheren Perspektive; Ziel bleibt auch hier der Übergang in duale Ausbildung
Integration in schulische Ausbildungsplätze und Qualifizierungsangebote (bspw. Pflegebereich, Erziehungssektor)	Junge Erwachsene bis 25 Jahren, die sich für Gesundheits- und Erziehungsberufe interessieren	Deckung des Fachkräftebedarfs; bei zweijährigen Qualifizierungen zugleich Möglichkeit des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses (MSA) und damit Chance der Verbesserung der beruflichen Situation – Anschlussfähigkeit in dreijährige Fachkraftausbildung bzw. Weiterbildung (z.B. Erzieherausbildung)
Bereitstellung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen (1.-3. Ausbildungsjahr)	Marktbenachteiligte junge Menschen, für die eine Förderung durch die Agentur für Arbeit nicht möglich ist sowie AltbewerberInnen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und in der JBA beraten werden	Vorgeschaltete Beratung durch die Jugendberufsagentur; Integration in Ausbildung; Vermeidung von Transferleistungsbezug; u.a. Perspektive für Teilnehmende, die sich in einem Förderzentrum des Jobcenters für Unter 25-Jährige (U25) befinden
„Ausbildung*PLUS*“: Verlängerte Ausbildung im Betrieb, Begleitung vor und während der Ausbildung	Ausbildungswillige und berufsorientierte Jugendlichen mit Problemen im Lern- und Sozialverhalten und Vermittlungshemmnissen, die	Hinführung zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss durch: Intensive Betreuung und Begleitung, Verlängerung der Ausbildungszeit, gezielte Unterstützungsangebote, Nutzung von vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (EQ, AbH.),

	eine längere Laufzeit benötigen	
Akquise zusätzlicher Ausbildungsplätzen in Betrieben über die Programme „Chance betriebliche Ausbildung“; „Partnerschaftliche Ausbildung“ und „Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke“	u.a. Altbewerber und Altbewerberinnen mit länger zurückliegendem Schulabschluss sowie marktbenachteiligte BewerberInnen	Integration in Ausbildung; Vermeidung von Transferleistungsbezug; Erlangung einer zukunftssicheren Perspektive

In Arbeitsgruppe I **„Umgestaltung berufsvorbereitender Maßnahmen zum ersten Ausbildungsjahr“** wird unter Federführung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft an der sukzessiven Umwandlung berufsvorbereitender Maßnahmen des schulischen Übergangssystems (insbesondere der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule) zu einem ersten schulisch-abgebildeten Ausbildungsjahr („**Bremer Berufsqualifizierung – BQ**“) gearbeitet. Durch die Umgestaltung des schulischen Übergangsystems sollen Warteschleifen für Jugendliche vermieden und die direkten Übergangsquoten in duale Ausbildung erhöht werden. Das erste schulisch-abgebildete Ausbildungsjahr (BQ) richtet sich in erster Linie an Jugendliche, die noch der Schulpflicht unterliegen. Offene Plätze können mit nicht mehr schulpflichtigen Altbewerbern und Altbewerberinnen zwischen 18 und 25 Jahren besetzt werden.

Nach dem Vorbild des Hamburger Ausbildungsmodells der Berufsqualifizierung (BQ) zielt das Instrument darauf ab, in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG bzw. HwO das erste Ausbildungsjahr in schulischer Verantwortung in Zusammenarbeit mit Betrieben zu absolvieren. Es wird damit ein neuer Maßnahmetypus in der Ausbildungslandschaft geschaffen, in dem die Inhalte und Kompetenzen sowohl des berufsschulischen Bildungsrahmenplans als auch des betrieblichen Ausbildungsrahmenplans vermittelt werden. Dafür sollen die schulischen Inhalte in ausgewählten Berufsfeldern konzeptionell und praktisch so umgestaltet und aufgewertet werden, dass für die Jugendlichen eine Anrechnung dieses schulischen BQ-Jahres als erstes Ausbildungsjahr der beruflichen Ausbildung möglich wird und Betriebe sie im Anschluss direkt in das zweite Ausbildungsjahr im Rahmen einer dualen Ausbildung übernehmen können.

Der Bildungsgang sollte daher möglichst betriebsnah sein. Für die praktische Ausbildung („Betriebliche Phase“ innerhalb des BQ) müssen die umsetzenden Berufsschulen in Zusammenarbeit mit den Kammern (insbesondere Handelskammer und Handwerkskammer) kooperierende Betriebe gewinnen.

Ziel ist, dass die Jugendlichen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in eine betriebliche duale Ausbildung übergehen.

Sollte der Übergang der Jugendlichen in duale betriebliche Ausbildung trotz dieser Zielsetzung nicht gelingen, greift die Ausbildungsgarantie des Senats, die den jungen Menschen eine außerbetriebliche Fortführung ihrer Ausbildung gewährleistet. Auch während einer außerbetrieblichen Fortführung bleibt das Ziel des jederzeitigen Übergangs in duale Ausbildung bestehen. In jedem Fall ist die Möglichkeit der Berufsabschlussprüfung garantiert.

Die Zielgruppe für das neue Instrument sind Jugendliche, die trotz grundsätzlicher Eignung für ihren Wunschberuf und trotz Bewerbungsversuchen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Die Zulassung zu dem neuen Bildungsgang sollte unter Beteiligung von kooperierenden Praxisbetrieben in Form eines zweistufigen Auswahlverfahrens erfolgen:

1. Stufe: Berater/innen der Zentralen Beratungsstelle für die Einjährige berufsvorbereitenden Berufsfachschule in der JBA (Empfehlung auf Beratungsbescheinigung muss lauten „geeignet für duale Ausbildung“) und Berater/innen der Berufspädagogischen Beratungsstelle (BEST) in der JBA

2. Stufe: Bewerbung an den Schulen um einen BQ-Ausbildungsplatz; Bewerbungsgespräch zusammen mit Betriebsvertreter/innen.

Zusätzlich sollen auch direkte Bewerbungen an den Schulen möglich sein. Transparente Kriterien für die Aufnahme müssen von den Schulen gemeinsam mit Betrieben entwickelt werden.

Unter Mitarbeit der Ressorts Arbeit und Bildung, der Dezernate III und IV des Magistrats Bremerhaven, der Kammern sowie weiterer Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreterinnen und Vertretern der Berufsschulen sowie fachlicher Innungen wurde im Rahmen der AG ein Start des neuen Bildungsgangs im Schuljahr 2015/2016 für zunächst 100-120 „Schülerauszubildenden“ geplant.

Hierfür wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe vier Berufsfelder ausgewählt und abgestimmt, in welchen die schulische Abbildung des ersten Ausbildungsjahres (BQ) zum Schuljahr 2015/2016 an folgenden Schulen umgesetzt werden soll:

- **Kauffrau/-mann für Büromanagement**
  (geplant: eine BQ-Klasse am Schulzentrum des Sekundarbereiches II an der Bördestraße, Bremen)
- **Kauffrau/-mann im Einzelhandel**
  (geplant: eine BQ-Klasse an der Berufsbildenden Schule für Einzelhandel und Logistik, Carl-Goerdeler-Straße, Bremen)
- **Industriemechaniker/in (Industrie) / Feinwerkmechaniker/in (Handwerk)**
  (geplant: eine BQ-Klasse am Technischen Bildungszentrum Mitte - Berufsbildende Schule für Elektro-, Fahrzeug- und Metalltechnik, Bremen)
- **Anlagenmechaniker/in (SHK)**
  (geplant: eine BQ-Klasse am Schulzentrum Vegesack)

Im Weiteren könnte in der Stadt Bremerhaven an der Beruflichen Schule für Technik ggf. eine BQ-Klasse für Mechatroniker/innen eingerichtet werden.

Die Auswahl der Berufe erfolgte auf Grundlage der Nachfrage von Ausbildungsinteressierten, aktuellen Fachkräftebedarfen, der Realisierbarkeit seitens der Schulen sowie der Berücksichtigung von frauen- und männerspezifischen Berufszugängen. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsberufe soll sukzessive erweitert werden. Dabei ist die Auswahl durch eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe jährlich nach transparenten Kriterien zu überprüfen.

Durch die geplante Umwandlung und schulische Abbildung des ersten Ausbildungsjahres entstehen an den Schulen Kosten, insgesamt 724.000 Euro. Davon für die Ausstattung von Lernbüros/Werkstätten auf Ausbildungsniveau in Höhe von € 117.500,00. Für die zusätzlichen 120 Ausbildungsplätze zusätzliches Lehrerpersonal (€ 428.000,00) und Sozialpädagog/innen (€ 178.500), insgesamt € 606.500.In die hier vorliegende Berechnung wurden die einmalig zusätzlich entstehenden Kosten eingerechnet, die Einspareffekte, die sich in 2015 und 2016 durch den Wegfall zweier Klassen im Übergangssystem ergeben, liegen bei € 256.500 (45 Schulplätze für das Schuljahr 2015/2016). Weitere Einspareffekte, die sich durch die Umstrukturierung des schulischen Übergangssystems ergeben, finden sich in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der JBA.

Die aufgeführten Kosten entsprechen ausschließlich den zusätzlichen Bedarfen zur Etablierung des Instruments im Rahmen der Ausbildungsgarantie. Laufende Kosten zur schulischen Durchführung der BQ werden durch Abbau und Umstrukturierung des schulischen Übergangsystems (bspw. durch Einsparung von Klassenverbänden der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule) sukzessive gedeckt. (Vgl. hierzu u.a. Wirtschaftlichkeitsberechnung JBA). Im ersten Jahr (Schuljahr 2015/2016) werden im schulischen Übergangssystem weniger Plätze eingespart als zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen (Einsparung 45 Plätze – zusätzliche Ausbildungsplätze 120).

In **AG II „Zusätzliche schulische Ausbildungsplätze im Gesundheits-, Pflege- und Erziehungssektor“** wurde unter Beteiligung der Ressorts Arbeit, Bildung, Soziales, Gesundheit sowie Finanzen, des Dezernates IV des Magistrats Bremerhaven sowie mit Vertreterinnen von Arbeitnehmerkammer und DGB über Möglichkeiten der Schaffung weiterer schulischer Ausbildungsplätze im Bereich Gesundheit, Pflege und Erziehung diskutiert.

Unter Auswertung bisheriger Ausbildungsplätze, Bedarfe und Auslastungen wurde von den AG-Mitgliedern folgendes Aufstockungspotential identifiziert.

<u>Pflegeberufe (Fachkräfte in der Alten,-Kranken,-und Kinderkrankenpflege):</u>

Der Fachkräftemangel in der Alten- und Krankenpflege ist bereits heute deutlich spürbar. Die Gesellschaft altert und damit steigt auch die Zahl von Pflegebedürftigen. Dabei bekommen die Einrichtungen der Altenpflege und der Behindertenhilfe schon heute zunehmend Schwierigkeiten, ausreichend geeignetes Pflegepersonal zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund hat sich eine Vielzahl von Partnern zur „Bremer PflegeInitiative gegen den Fachkräftemangel“ zusammengeschlossen. Im Bremer Rathaus haben sie im Oktober 2012 eine Vereinbarung unterzeichnet, mit der sie dem Mangel entgegenwirken wollen. Die dort skizzierten Maßnahmen beziehen sich gleichermaßen auf die Alten-, Kranken,- und Kinderkrankenpflege.

Eine der vereinbarten Maßnahmen ist, sich zu bemühen, die Anzahl der Erstausbildungsplätze in der Altenpflegeausbildung zu erhöhen. Zwischen 2012 und 2014 stiegen sie von 58 auf 120, dies entspricht einer Steigerung von ca. 107%. Im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege des Bundes haben die Länder sich zu einer jährlichen Steigerung der Ausbildungszahlen von 10% verpflichtet. Mit der enormen Steigerung von über 62 zusätzlichen Plätzen innerhalb von zwei Jahren ist diese Selbstverpflichtung übererfüllt.

Trotz dieser erheblichen Steigerung und den damit verbundenen hohen Belastungen für das Sozialressort muss jedes Jahr eine größere Anzahl an interessierten und geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern von den Altenpflegeschulen abgelehnt werden, da alle Schulplätze belegt sind (in 2013: 84 Plätze gesamt, 204 qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, davon 120 abgewiesene Bewerberinnen und Bewerber).

Die Schulen selbst signalisieren, dass sie über die bewilligte Anzahl der Erstausbildungsplätze hinaus in der Lage wären, zusätzliche Auszubildende aufzunehmen. Die Ausbildungsplätze für die Erstauszubildenden sind jedoch aufgrund der Haushaltslage kontingentiert (in 2014 auf 120).

Die AG schlägt daher vor, für die Jahre 2015-2018 in der Stadtgemeinde Bremen jährlich 20 zusätzliche Ausbildungsplätze der dreijährigen Altenpflegeausbildung mit Mitteln der Ausbildungsgarantie zu finanzieren und damit abgewiesenen aber geeigneten Bewerbe-

rinnen und Bewerbern eine Ausbildung auf dem Wege der Erstausbildung zu sichern. In Bremerhaven könnten darüber hinaus 20 zusätzliche Plätze zum Ausbildungsjahr 2016 eingerichtet werden. Durch die Ausbildungsgarantie könnten somit 100 zusätzliche Erstausbildungsplätze in einem vom Fachkraftmangel stark betroffenen Segment geschaffen werden. Übernommen würden durch die Ausbildungsgarantie die Kosten der schulischen Ausbildung. Die Ausbildungsvergütung wird vom Träger der praktischen Ausbildung gezahlt.

Analog zur Altenpflege droht angesichts des demographischen Wandels auch in der Krankenpflege absehbar ein Fachkräftemangel. Die Ausbildungsplätze werden in diesem Bereich durch die Krankenhausplanung im Ausbildungsstättenplan verhandelt. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig kein ausreichender Fachkräftenachwuchs zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Steuerungsgruppe Ausbildungsgarantie eine Erhöhung der seit Jahren in diesem Bereich auf demselben Niveau gedeckelten Ausbildungsplätze im Zuge der anstehenden Verhandlungen über den Ausbildungsstättenplan der Bremer Krankenhausplanung.

Die Vertreterinnen des Gesundheits- und Sozialressort in AG II sprechen sich dafür aus, dass zeitnah ein entsprechendes Monitoring installiert und ausgewertet wird, welches die tatsächlichen und künftigen Bedarfe auf Basis einer soliden Datengrundlage erfasst. Entsprechende Bemühungen um Etablierung eines solchen Monitorings, welches einige Bundesländer (bspw. Hessen) bereits implementiert haben, werden seitens der senatorischen Behörden Gesundheit und Soziales derzeit forciert.

Neben den absehbaren Entwicklungen im Rahmen des demographischen Wandels besagen die Ausbildungsstatistiken der Krankenpflege, dass Abiturientinnen und Abiturienten beim Zugang zur Krankenpflegeausbildung derzeit im Land Bremen mit durchschnittlich 50 % berücksichtigt werden. Obwohl die Zugangsvorrausetzung zum Pflegeberuf der mittlere Bildungsabschluss ist, werden derzeit nur ca. 50% der Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss bei der Auswahl berücksichtigt. Ursachen hierfür werden vor allem in einem schlechten Notendurchschnitt in den naturwissenschaftlichen Fächern gesehen. Erfahrungen der Schulleitung zeigen, dass diese Absolvent/innen Gefahr laufen, die Staatsprüfung nicht zu bestehen.

Um jungen Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss den Zugang zum Pflegeberuf weiterhin zu ermöglichen und die Zahl langfristig zu erhöhen, sollte daher nach Wegen gesucht werden, die dies ermöglichen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Bundesregierung noch im Jahr 2015 ein neues Berufsgesetz vorlegen wird, indem die drei derzeitig getrennten Pflegeberufe zu einer Pflegefachkraftausbildung zusammengeführt werden. Alle skizzierten Maßnahmen bezogen auf die Fachkraftausbildung in der Pflege, müssen zukünftig diese Entwicklung berücksichtigen.

<u>Helferberufe in der Pflege:</u>

Nicht alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich für einen Pflegeberuf interessieren, besitzen die unmittelbaren Voraussetzungen für eine Fachkraftausbildung. Um diesen Jugendlichen angesichts des drohenden Fachkräftemangels dennoch eine Perspektive im Pflegebereich zu ermöglichen, existieren Vorbereitungsberufe, die den Jugendlichen einen anschließenden Übergang in eine Fachkraftausbildung ermöglichen sollen. Die AG sieht in diesem Bereich folgendes Aufstockungspotential:

Der bisher in Bremerhaven nur alle zwei Jahre startende zweijährige Qualifizierungsgang „Altenpflegehilfe“ könnte durch Aufstockung mit Mitteln der Ausbildungsgarantie sodann jährlich 25 Schülerinnen und Schüler qualifizieren. Analog könnten in Bremen die Plätze für „Pflegehilfe“ jährlich um je eine weitere Klasse a 25 Personen aufgestockt werden.

Die Arbeitsgruppe unterstützt eine Aufstockung dieser Plätze vor dem Hintergrund, dass diese Ausbildungsgänge die Möglichkeit eröffnen, parallel zur Qualifizierung den Mittleren Schulabschluss (MSA) zu erwerben. Sie stellen damit eine wichtige Brücke in die Fachkraftausbildung für solche Jugendliche dar, die die Bedingungen für eine dreijährige Pflegeausbildung unmittelbar nach dem Schulabschluss noch nicht erfüllen.

Zugleich wird der (Alten-)Pflegehilfe-Qualifizierung auch nach Einführung der generalistischen Pflegeausbildung in 2017 eine besondere Bedeutung zukommen, da darüber (nach erfolgreichem Abschluss) weiterhin ein Zugang in die Fachkraftausbildung für Personen mit einfachem Schulabschluss möglich sein wird, während ansonsten als Zugangsvoraussetzung der Mittlere Schulabschluss (MSA) gilt.

Erziehungssektor:

Angesichts stetig steigender Kita-Zahlen – u.a. durch Rechtsanspruch und Ausbau der U3-Betreuung aber auch aufgrund der beschlossenen nachholenden Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen – haben bereits jetzt viele öffentliche und private Kindertageseinrichtungen Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden. Auch im Erziehungssektor droht damit in den kommenden Jahren absehbar ein Fachkräftemangel.

Nach Rücksprache mit den entsprechenden Schulen in Bremen und Bremerhaven empfiehlt die Arbeitsgruppe daher eine Aufstockung der Plätze der 3-jährigen ErzieherInnen-Qualifizierung in der Stadtgemeinde Bremen um bis zu zwei weitere Klassen pro Jahr (a 25 Personen).

Die voraussichtlich zum Sommer 2015 in Kraft tretende Neuregelung der Zugangsvoraussetzungen zur Erzieher/innen-Ausbildung sieht einen Mittleren Schulabschluss (mit mind. befriedigender Note in Deutsch) sowie eine einschlägige Berufsvorbildung (erfolgreicher Abschluss einer mind. 2-jährigen einschlägigen Berufsbildung oder eine einschlägige Berufstätigkeit mit einem Umfang von mind. 3 Jahren) vor.

Um interessierten Personen den Zugang in die Erzieher/innen-Ausbildung zu ermöglichen, sollten zur Erlangung der einschlägigen Berufsvorbildung daher zugleich - bzw. vorab - entsprechende Platzzahlen der zweijährigen Qualifizierung zur „Sozialpädagogischen Assistenz“ aufgestockt und eine entsprechende Durchlässigkeit in die Erzieher/innen-Ausbildung gewährleistet werden. Die AG empfiehlt daher eine Aufstockung der Qualifizierungsplätze zur Sozialpädagogischen Assistenz in der Stadtgemeinde Bremen um zwei weitere Klassen pro Jahr (a 25 Personen) ab 2016. In 2015 könnte zunächst eine weitere Klasse an der Fachschule für Sozialpädagogik in Blumenthal eingerichtet werden.

(Details zu allen identifizierten Aufstockungspotentialen - inkl. Platzkontingent und Kosten - siehe Tabelle in der Anlage.)

In **AG III „Ausbau und Umgestaltung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze**“ wird unter Beteiligung der Ressorts Arbeit und Bildung, der Dezernate III und IV des Magistrats Bremerhaven, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, des Jobcenters Bremen sowie der Kammern und Wirtschafts- und Sozialpartner seit Sommer 2014 an einer möglichen Erweiterung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote, der Entwicklung neuer Verbundausbildungen sowie der Umsetzung „Assistierter Ausbildung“ im Rahmen der „Allianz für Aus-und Weiterbildung“ des Bundes gearbeitet.

In enger Abstimmung mit AG I wurden in AG III die Rahmenbedingungen abgesteckt, die eine außerbetriebliche Fortführung der Ausbildung im Bedarfsfall für diejenigen jungen Menschen gewährleisten, die nach dem ersten schulisch-abgebildeten Ausbildungsjahr (BQ) von der Wirtschaft *nicht* in duale Ausbildung im Betrieb übernommen werden.

In Anlehnung an die Erfahrungen des Hamburger Ausbildungsmodells der Berufsqualifizierung (BQ) wird, bei hoher Akzeptanz des Modells durch die Betriebe, eine Übergangsquote in duale Ausbildung von mind. 70 % angenommen. Damit müssen für ca. 30 % der Bremer Schülerinnen und Schüler, die das erste schulisch-abgebildete Ausbildungsjahr (BQ) absolviert haben, alternativ außerbetriebliche Ausbildungsplätze zu Fortführung und Abschluss ihrer Ausbildung im zweiten und dritten Lehrjahr zur Verfügung stehen.

Analog der Berufsauswahl in AG I müssen damit ab 2016/2017 **außerbetriebliche Ausbildungsplätze** für ca. 40 Personen in den folgenden Berufsfeldern vorgehalten werden:

- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel
- Industriemechaniker/in (Industrie) / Feinwerkmechaniker/in (Handwerk)
- Anlagenmechaniker/in (SHK)

Neben den Ausbildungskosten des Trägers, sind auch die entsprechenden Ausbildungsvergütungen an die Auszubildenden aus Mitteln der Ausbildungsgarantie zu entrichten.

Die Auswahl der Träger zur Durchführung der außerbetrieblichen Ausbildung in den oben genannten Berufsfeldern soll zeitnah im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens erfolgen.

Analog zur Einrichtung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze in Arbeitsfolge der AG I, könnten im Rahmen der Ausbildungsgarantie zudem **zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte junge Menschen** geschaffen werden, die bisher keinen dualen Ausbildungsplatz in einem Betrieb gefunden haben und aufgrund des spezifischen Zielgruppenzuschnitts (lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen) auch keine Zugangsmöglichkeit in eine außerbetriebliche BaE-Maßnahme (**B**erufsausbildung in einer **a**ußerbetrieblichen **E**inrichtung) der Agentur für Arbeit besitzen.

Ab dem Ausbildungsbeginn 2015/2016 könnten in Bremen und Bremerhaven mit Mitteln der Ausbildungsgarantie jährlich 45 kooperative und/oder integrative außerbetriebliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte junge Menschen geschaffen werden.
Grundsätzlich dient das Instrument dazu, bspw. auch solchen Jugendlichen ein Angebot machen zu können, die zuvor in einem Förderzentrum U25 stabilisiert wurden und die im Anschluss in die Beratungsstruktur der künftigen Jugendberufsagentur einmünden, wenn sie bis dahin noch keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden konnten. Da eine betriebliche Ausbildung grundsätzlich Priorität hat, sollte der Einsatz des Instrumentes nach ein bis zweijähriger Erprobung u.a. mit den Partnern der Jugendberufsagentur überprüft und ggf. angepasst werden.

Auf Grundlage aktueller Fachkräftebedarfe, den BaE-Erfahrungen der Agentur für Arbeit sowie den Interessen der Jugendlichen kämen hierfür ggf. u.a. folgende Berufsfelder in Frage:

Metall / Elektro
Lager / Logistik
Kauffrau/-mann für Büromanagement

Die Auswahl der Träger außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche soll ressortseitig im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens vorge-

nommen werden. Dabei ist es das Ziel, keine neuen Strukturen aufzubauen und vorhandene Träger zur Abgabe von Interessenbekundungen zu motivieren. Auch muss der die Entwicklung weiterer Förderprogramme des Bundes für die Zielgruppe mitberücksichtigt werden.

Ergänzend zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze könnten auf Grundlage der Initiative des BA-Verwaltungsrates „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“ sowie der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ des Bundes zum Ausbildungsbeginn 2015/2016 im Land Bremen nach Auskunft der Agentur für Arbeit Bremen/Bremerhaven bis zu 35 Personen durch das neu entwickelten Programm **„Assistierte Ausbildung“** begleitet werden.

Zielgruppe der „Assistierten Ausbildung“ sind Jugendliche, die im letzten Jahr unversorgt geblieben, lernbeeinträchtig oder sozial benachteiligt sind. Diese sollen im Rahmen der „Assistierten Ausbildung“ in einer sechsmonatigen Vorbereitungsphase auf eine Ausbildung vorbereitet und auch während dieser intensiv begleitet werden.

Das Programm gewährleistet eine umfassende individuelle Betreuung benachteiligter Bewerberinnen und Bewerber, aber auch der Betriebe, die sie ausbilden möchten. Die Betreuung der Jugendlichen reicht von Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Ausbildungsakquise über die gesamte Ausbildungszeit bis zum Übergang in Beschäftigung nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss. Betriebe werden im Hinblick auf Fördermöglichkeiten, bei den Formalitäten zum Vertragsabschluss und über die gesamte Ausbildungszeit bis zur Übernahme nach der Ausbildung umfassend unterstützt.

Zur Umsetzung des Programms werden Mittel aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit sowie aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter bereitgestellt.

In der **AG IV** wird unter Mitarbeit der Ressorts Arbeit, Bildung und Finanzen, der Dezernate III und IV des Magistrats Bremerhaven sowie der Kammern, Wirtschafts- und Sozialpartner seit Juli 2014 an der **„Erschließung neuer Formen eines Ausbildungsabschlusses“** gearbeitet.

Zentrales Arbeitsergebnis der AG stellt die Umsetzungsempfehlung des Modellprojektansatzes **„Ausbildung*PLUS*“** dar.

Mit dem Projekt „Ausbildung*PLUS*“ wird ein neuer Weg vorgestellt, erheblich benachteiligte Jugendliche zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss zu führen. Dabei setzt das Konzept auf die Verlängerung und die Vertiefung der dual-betrieblichen Ausbildung.

Zielsetzung des Projekts ist die verlängerte Ausbildung von ausbildungswilligen und berufsorientierten Jugendlichen mit erheblichen Problemen im Lern- und Sozialverhalten sowie sogenannten Vermittlungshemmnissen unter Nutzung von vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Einstiegsqualifizierung - EQ, Ausbildungsbegleitende Hilfen - AbH.).

Eine Verlängerung der Ausbildungszeit ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) nur in individuell zu genehmigenden Ausnahmefällen möglich. Das Konzept nutzt deshalb das Arbeitsmarktinstrument der Einstiegsqualifizierung (EQ). Dabei wird die EQ nicht vorgeschaltet, sondern integriert: Ein wesentliches Element von „Ausbildung*PLUS*“ ist die zeitliche und inhaltliche Integration der Einstiegsqualifizierung in den betrieblichen Ausbildungsrahmenplan und das berufsschulische Curriculum.

Das Konzept sieht zugleich eine intensive Begleitung und gezielte Unterstützungsangebote vor, die sich sowohl an die Auszubildenden als auch an die Ausbildungsbetriebe rich-

ten. In der sozialpädagogischen Begleitung finden sie gleichermaßen eine verbindliche und einheitliche Ansprechperson für den gesamten Ausbildungsprozess.
Zu prüfen ist, ob eine Umsetzung von „Ausbildung*PLUS*“ ggf. in bereits modularisierten und in Ausbildungsbausteine zerlegten Berufen[1] erfolgen kann, um entsprechende Entwicklungszeiten zur Verlängerung der dual-betrieblichen Ausbildung im Projektverlauf einzusparen.

Die Erprobung des Ansatzes soll durch Beauftragung Dritter erfolgen, die im Rahmen des Projektes sowohl die Auswahl der Berufsfelder, die Gewinnung der Betriebe und Jugendlichen sowie die Umsetzung und Durchführung des Vorhabens koordinieren.

Die Auswahl eines möglichen Projektträgers solldurch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zeitnah im Rahmen einer Ausschreibung, eines Interessenbekundungsverfahrens oder in Form eines Ideenwettbewerbs erfolgen.

Durch die Erprobung des Modellprojektes könnten in zwei Durchgängen jeweils bis zu 25 Jugendliche oder junge Erwachsene erreicht werden, denen es wegen ihres unterdurchschnittlichen Schulerfolgs oder wegen sozialer Probleme bisher nicht gelungen ist, in eine betriebliche Ausbildung einzumünden oder für die die Ausbildungsinhalte absehbar nicht in der vorgesehenen Regelausbildungszeit zu vermitteln sind.

Ergänzend zum Programm „Ausbildung*PLUS*“ hat sich die Arbeitsgruppe zum Ziel gesetzt, in den nächsten Wochen Angebotslücken für spezifische Zielgruppen (Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung) zu identifizieren und bei Bedarf ergänzende Maßnahmen zu konzipieren. Entsprechende Arbeitsergebnisse und Empfehlungen werden der Deputation Wirtschaft, Arbeit, Häfen zeitnah übermittelt.

Mögliche Ausbildungsangebote für Flüchtlinge wurden hinsichtlich Zielgruppenfokus ebenfalls bedacht, sollen gemäß breitem Einvernehmen jedoch nicht im Rahmen der Ausbildungsgarantie sondern in gleichnamiger Unterarbeitsgruppe des Bündnisses für sozialen Zusammenhalt diskutiert und gemeinsam mit den dortigen Partnern realisiert werden.

Die aus den vier Arbeitsgruppen entwickelten Maßnahmen, die im Rahmen der Ausbildungsgarantie zur Förderung vorgeschlagen werden, finden sich dezidiert in der Anlage 1 auf den Seiten 1 – 4.
Im Laufe des Jahres 2015 können sich noch veränderte Planungen ergeben, da die Arbeitsgruppen weiterarbeiten.

II. Zwischenergebnis der seit Sommer 2014 eingesetzten Betriebsprogramme

Zum Ausbildungsbeginn 2014 sind drei Förderinstrumente, die die ersten Bausteine zur Realisierung der geplanten Ausbildungsgarantie darstellen, in die Umsetzung gelangt. Diese Fördervorhaben sind im BAP im Unterfonds C 1: „Anschlussfähigkeit des Lebenslangen Lernens verbessern - Ausbildung für junge Menschen“ eingebunden.

a) Chance betriebliche Ausbildung

[1] Gemäß Bundesagentur für Arbeit: Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Maschinen- und Anlagenführer/-in, Berufskraftfahrer/-in, Service-/Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Chemikant/-in, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist/-in, Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Industriemechaniker/-in, Kauffrau/-mann für Spedition und Logistikdienstleistung, Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Verkäufer/- in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Maler/-in und Lackierer/-in, Bauten- und Objektbeschichter/-in

Bei Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes für Personen unter 25 Jahren, deren Schulabschluss schon länger als ein Jahr zurückliegt, kann der den Ausbildungsplatz bereitstellende Betrieb eine Förderung erhalten.
Zum Ausbildungsbeginn 2014/2015 wurden insgesamt 36 Anträge auf eine Förderung aus dem Programm „Chance betriebliche Ausbildung“ gestellt, in 30 Fällen kam es zu einer Förderzusage. Eine Auszahlung von Fördermitteln für 2014 war nicht vorgesehen, die Betriebe können erst abrechnen, wenn das erste Ausbildungsjahr beendet ist.
Eingeplant worden waren Zuschüsse für insgesamt 100 Ausbildungsverhältnisse, damit 400.000 Euro, davon werden in 2015 absehbar bis zu 120.000 Euro benötigt.
280.000 Euro aus diesem Förderprogramm stehen in 2015 für andere Förderungen zur Verfügung.
Für die Weiterführung des Programms zum Ausbildungsbeginn 2015/2016 wurden Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2016 in Höhe von 400.000 Euro eingestellt, um weitere 100 Ausbildungsverhältnisse im Programm „Chance betriebliche Ausbildung“ fördern zu können. Dies sollten beibehalten werden.

b) Partnerschaftliche Ausbildung

Mit dem Instrument werden Betriebe angesprochen, die auf sich allein gestellt die in den Ausbildungsrahmenplänen festgelegten Abschnitte nicht vollständig vermitteln können.
Es kam im Jahr 2014 nur ein Förderfall vor, so dass in 2015 nur 4.000 Euro an Fördergeldern abfließen.

Gespräche mit Wirtschaftsvertreter/innen und Kammern haben gezeigt, dass das Instrument von Betrieben deshalb bisher kaum in Anspruch genommen wird, weil eine partnerschaftliche Ausbildung für die Betriebe in der Praxis mit vielen Fragen und Unsicherheiten verbunden ist (Wann befindet sich der/die Auszubildende in welchem Betrieb? Wer koordiniert die Einsätze? Was passiert, wenn beide Betriebe den Jugendlichen im Anschluss an die Ausbildung übernehmen möchten? etc.). Zudem bedeutet die Suche nach einem potentiellen Partnerbetrieb für die Akteure einen erheblichen organisatorischen Aufwand, der häufig gescheut wird. Hier bräuchte es professionelle Unterstützung von außen, die ein „Matching der Betriebe“ untereinander vorantreibt.

Auf Grundlage dieser Erfahrungen wird vorgeschlagen, das Förderprogramm zunächst ein weiteres Jahr zu erproben und das für den Ansatz nötige „Matching der Betriebe“ künftig mit Hilfe der in Gründung befindlichen Jugendberufsagentur sowie durch andere für die Ausbildung zuständigen Stellen (gemäß BiBB) zu unterstützen.

Geplant war die Umsetzung von 80 Förderfällen im Jahr 2014 und weiteren 80 Förderfällen im Jahr 2015. Eingestellt wurden 320.000 Euro für das Jahr 2015, davon stehen nun insgesamt 316.000 Euro zur Verfügung, um andere Instrumente im Rahmen der Ausbildungsgarantie zu finanzieren.
Für das Jahr 2016 sollen die bereits eingeplanten 320.000 Euro, die für 80 Vertragsabschlüsse benötigt werden, bereitgestellt werden.

c) Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke

Mit dem geplanten Vorhaben sollen insbesondere Betriebe für die Schaffung von Ausbildungsplätzen gewonnen werden, die selbst nicht alle Ausbildungsinhalte anbieten können oder in den letzten Jahren nicht ausgebildet haben. Diese schließen sich in einem Netzwerk mit einem Leitbetrieb zusammen, die Zahl der angebotenen Ausbildungsverhältnisse steigt.

Umgesetzt werden konnte zum Ausbildungsbeginn 2014/2015 ein Ausbildungsnetzwerk in der Seestadt Bremerhaven, das inzwischen 21 Ausbildungsplätze umfasst.

Der Anbieter, der in der Stadt Bremen ausgewählt wurde, konnte die Umsetzung der erforderlichen ersten fünf Ausbildungsplätze nicht erreichen, daher kam kein Ausbildungsnetzwerk in der Stadt Bremen zustande.

Geplant war der Abschluss und damit die Förderung von je 30 Ausbildungsplätzen im Netzwerk in Bremen und Bremerhaven, für diese 60 Plätze wurden Mittel in Höhe von 120.000 Euro in 2014 und 150.000 Euro 2015 eingestellt (gesamt 270.000 Euro).
Aufgrund der verminderten Förderzahl von 21 anstelle von 60 Ausbildungsverhältnissen werden insgesamt 94.500 Euro benötigt, davon sind 10.000 Euro in 2014 abgeflossen, die restlichen 84.500 Euro fließen in 2015 ab.
Damit stehen in 2015 nach Abzug der 94.500 Euro noch 175.500 Euro für andere Maßnahmen der Ausbildungsgarantie zur Verfügung.

Der Mittelansatz für das Ausbildungsjahr 2015/2016 für weitere 60 Ausbildungsplätze im Netzwerken sollte beibehalten werden, auch für die Stadt Bremen wird sich absehbar ein Netzwerk bilden lassen. Damit wäre in 2015 ein Bedarf von 120.000 Euro und für 2016 ein Bedarf (VE) von 150.000 Euro zu kalkulieren.

Die aktualisierten Ansätze für die drei Betriebsprogramme finden sich in der Anlage 1, Seite 4. Aus den Beginndaten 1.8.2014 und 1.8.2015 ergeben sich für die Haushaltsjahre 2015 insgesamt 328.500 Euro Kosten und für 2016 insgesamt 870.000 Euro Kosten.

III. Flankierung der Ausbildungsgarantie – sechs Maßnahmen im Jahr 2015

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat der Förderung im Jahr 2015 für insgesamt sechs Maßnahmen zugestimmt und Fördermittel in Höhe von 965.000 Euro durch Beschlüsse in den Sitzungen am 13. November und 3. Dezember 2014 freigegeben.

Nach Befassung des Haushalts – und Finanzausschusses am 12.12.2014 konnte der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Zustimmungen zum Maßnahmebeginn für diese sechs Projekte noch im Dezember 2014 umsetzen.

Alle Projekte haben zum 01.01.2015 begonnen.

Nr. 1: Umstrukturierung der Berufsvorbereitenden Berufsfachschule (UBFa), das Fördervolumen für das Jahr 2015 beträgt nach Antragsprüfung 179.810 Euro.

Nr. 2: VegeMINT, das Fördervolumen beträgt für das Jahr 2015 nach Antragsprüfung 72.612 Euro.

Nr. 3: Verbundausbildung Metall und Elektro, das Fördervolumen beträgt nach Antragsprüfung für die Laufzeit bis August 2015 281.000 Euro. Geplant war ursprünglich ein betrag von bis zu 300.000 Euro für das Jahr 2015.

Zurzeit sind im Rahmen der Verbundausbildung 27 Ausbildungsverhältnisse aus Vorjahren angesiedelt, die in vollem Umfang das Jahr 2015 betreffen und in 2016 fortgeführt werden müssten. Die nach Antragsprüfung erfolgte Förderung bezieht sich lediglich auf 7 Monate im Jahr 2015 und endet zunächst zum Ausbildungsbeginn 2015/2016, um kein Präjudiz für eine Verstetigung zu schaffen. Damit muss für die bestehenden 27 Ausbildungsverhältnisse eine Übergangslösung gefunden werden, wenn keine weitere öffentliche Förderung mehr erfolgt. Hierzu bedarf es einer zeitnahen, gesonderten Klärung.

Nr. 4: Bremer Ausbildungsbüro, das Fördervolumen beträgt nach Antragsprüfung für das Jahr 2015 176.917 Euro.

Nr. 5: Abbruchvermeidungsprojekt Ausbildung - Bleib dran Bremen und Bremerhaven, das Fördervolumen beträgt nach Antragsprüfung für das Jahr 2015 132.079 Euro.

Nr. 6: Berufseinsteigebegleitung (Übergangsbegleitung Schule Ernst Reuter Platz/ Bremerhaven), das Fördervolumen beträgt nach Antragsprüfung für das Jahr 2015 bis zu 86.975 Euro.

Insgesamt wurden damit nach einer durch die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitgestellten Gesamtfördersumme von bis zu 964.700 Euro durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die sechs genannten Projekte bis zu 929.395 Euro bewilligt. Davon fließen im Jahr 2015 insgesamt 864.569 Euro und durch den 10% Einbehalt im Jahr 2016 bis zu 64.822 Euro ab (vgl. Anlage 1, Seite 5).

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Obwohl sich die vorgeschlagenen Maßnahmen an Männer und Frauen gleichermaßen richten, ist bekannt, dass die Berufsfindung sehr stark von Geschlechterstereotypen beeinflusst wird. So sind die vorgeschlagenen Berufe meist entweder männlich oder weiblich dominiert. Eine Ausnahme bilden die Kaufleute im Einzelhandel, in denen zu annähernd gleichen Teilen Frauen und Männer ausgebildet werden. Insofern wird durch die Auswahl der jeweiligen Berufe auch eine geschlechtsbezogene Festlegung getroffen. Eine Planung der zu erreichenden Zielzahlen bezogen auf Männer und Frauen bzw. bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund sind erst vorzunehmen, wenn durch die Arbeit der Jugendberufsagentur die jungen Menschen bekannt sind, die von der Ausbildungsgarantie erreicht werden sollen. Die Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsziele, hier insbesondere unter dem Aspekt Gender und der angemessenen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, wird auch im Zuge der weiteren inhaltlichen Arbeit der Arbeitsgruppen berücksichtigt und konkretisiert. Insbesondere müssen Konzepte für die jeweiligen Maßnahmen darlegen, durch welche Ansätze Geschlechterstereotype in der Berufswahl hinterfragt werden. Die hier vorgelegte Deputationsvoralge befasst sich zunächst bezogen auf die Umsetzung der Ausbildungsgarantie mit dem Abstecken des inhaltlichen und finanziellen Rahmens.

Insgesamt wurden insgesamt 8.0 Mio. Euro Landesmittel für die Jahre 2014 und 2015 eingeplant. Davon sind 3,95 Mio. € der Landesmittel für den Bereich der Schulsozialarbeit laut Beschluss des Senats vom 13.5.2014 vorgesehen.0,5 Mio. Euro sind für die Umsetzung der Qualifizierung in Kurzarbeit und weitere 0,237Mio. Euro für Fördermaßnahmen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm 2014-2020 verplant. Somit stehen für die Umsetzung der Ausbildungsgarantie insgesamt 3,313 Mio. Euro zur Verfügung. Die Darstellung der bereits beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist unten in Tabelle 3 aufgeführt.

Die bisherige Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Haushalts- und Finanzausschusses im Zusammenhang mit der Ausbildungsgarantie stellt sich wie folgt dar:

Darstellung der Barmittel und erteilten VE

Ausbildungsgarantie-Verpflichtungsermächtigungen	**2014/2015**	**2016**	**2017**	**2018**	
Betriebsprogramme (Chance betr. Ausbildung, Partnerschaftliche Ausbildung, Dienstleis-	Barmittel 2014 **120.000** VE 2015	VE 2016 **870.000**	0,0	0,0	VE erteilt Deckung vorhanden

tungen für Netzwerke)	**990.000**				
Flankierung der Ausbildungsgarantie – sechs Projekte)	VE 2015 **877.000**		0,0	0,0	VE erteilt
Summe	**1.987.000**	**870.000**	**0,0**	**0,0**	**2.857.000**

Da gemäß Beschlussfassung der Mittelbedarf für 2016 aus den Resten 2015 finanziert werden soll, verbleibt für 2015 noch ein Restbetrag von 0,456 Mio.€, der einer gesonderten Sperrenaufhebung bedarf.

Nach aktuellem Kenntnisstand werden für die Umsetzung der Ausbildungsgarantie bezogen auf die **Maßnahmen, die im Jahr 2015 beginnen**, die im Folgenden genannten Mittel benötigt. Da dreijährige Ausbildungsverhältnisse, die am 1.8.2015 beginnen erst im Juli 2018 enden, umfasst die nachfolgende Aufstellung Mittelbedarfe für die Jahre 2015 bis 2018.

Kosten der Ausbildungsgarantie / Beginndaten 2015 (Rundungsdifferenzen)

Ausbildungsgarantie Beginndaten 2015	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Benötige VE/€**
AG 1 schulische Abbildung des ersten Ausbildungsjahres - * - Investitionen Personalkosten	48.958 252.708	68.542 353.793	0,0	0,0	Neu einzustellen **724.000**
AG 2 Gesundheitsberufe/ schulische Ausbildung	163.483	392.360	228.877	0,0	Neu einstellen **784.720**
AG 3 Außerbetriebliche Ausbildungsplätze	270.000	648.000	648.000	378.000	Neu einzustellen **1.944.000**
AG 4 Ausbildung Plus, Beginn 2016	0,0	0,0	0,0	0,0	Erst ab 2016
Zwischensumme I	**735.149**	**1.462.695**	**876.877**	**378.000**	**3.452.720**
Betriebsprogramme (Chance betr. Ausbildung, Partnerschaftliche Ausbildung, Dienstleistungen für Netzwerke)	338.500	870.00	0,0	0,0	VE bereits erteilt
Flankierung der Ausbildungsgarantie – sechs Projekte)	864.569	64.822	0,0	0,0	VE bereits-erteilt
Zwischensumme II	**1.203.069**	**934.822**	**0,0**	**0,0**	**2.137.891**
Gesamtbedarf	**1.938.219**	**2.397.515**	**876.877**	**378.000**	**5.590.611**

Gegenüberstellung gesperrter Mittel, erteilte und zusätzlich benötigte VE

Gegenüberstellung Kosten - VE	2014/2015	2016	2017	2018	
Kosten ABG	1.938.219	2.397.515	876.877	378.000	5.590.611
Erteilte Verpflichtungs-Ermächtigungen ABG.	1.987.000	870.000	0,0	0,0	2.857.000
Rest VE aus 2015 Übertragung auf 2016		48.781			
Entsperrung	0	456.000			456.000
Zusätzliche Mittelbedarfe = VE neu	0,0	1.022.743	876.877	378.000	2.277.611

***Insgesamt stehen in 2015 456.000 Euro an gesperrten Mitteln zur Verfügung. Diese werden für die Gesamtfinanzierung eingesetzt, fließen liquiditätsmäßig jedoch voraussichtlich erst in 2016 ab und werden somit Ende 2015 als Rest in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.**

Von den für die Ausbildungsgarantie im Zeitraum von 2014 bis 2018 benötigten Mittel i.H.v. 5,590 Mio. Euro stehen aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 insgesamt 3,313 Mio. Euro Anschlagsmittel zur Verfügung. Somit werden zur Finanzierung noch zusätzliche 2,278 Mio. Euro benötigt. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahmen ist die Erteilung einer zusätzlichen VE erforderlich. Die Aufteilung der Mittel auf die Jahresbedarfe ist im Folgenden dargestellt:

- Im Jahr 2015 werden insgesamt bis zu 1.938.219 Euro benötigt.
  Diese werden durch die bestehende VE gedeckt. Hieraus ergibt sich ein Restbetrag von 48.781 Euro, der für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt wird.

  Im Haushaltsjahr 2015 sind – wie oben ausgeführt – noch 456.000 Euro des Haushaltsanschlages gesperrt. Die weiteren im Haushaltsjahr 2015 nicht benötigten Mittel in Höhe von 456.00 Euro sollen ebenfalls entsperrt werden und im Rahmen der Resteübertragung zur Finanzierung der Bedarfe im Jahr 2016 herangezogen werden.

- Im Jahr 2016 werden insgesamt <u>weitere 2.397.515</u> Euro benötigt, um die in 2015 begonnenen Maßnahmen weiterzuführen (zwei und dreijährige Ausbildungsgänge).
  Nach Gegenrechnung der bereits erteilten VE (870.000 Euro), des Restbetrags aus der VE 2015 in Höhe von 48.781 Euro und der 456.000 Euro, die entsperrt werden sollen und im Zuge der Resteübertragung zur Finanzierung der Bedarfe im Jahr 2016 eingesetzt werden sollen, ergibt sich diese Deckungslücke von 1.022.734 Euro.

- Im Jahr 2017 werden insgesamt bis zu 876.880 Euro zur Abdeckung der VE benötigt, um die in 2015 begonnenen Maßnahmen weiterzuführen (zwei und dreijährige Ausbildungsgänge).

- Im Jahr 2018 werden insgesamt bis zu 378.000 Euro zur Abdeckung der VE benötigt, um die in 2015 begonnenen Maßnahmen weiterzuführen (dreijährige Ausbildungsgänge).

Insgesamt werden somit für die Abdeckung dieser VE Mittel in Höhe von 2.277.611 Euro erforderlich, für die bei den Haushaltsaufstellungen im Rahmen der Fortschreibung der

Landesprogrammmittel für die Ausbildungsgarantie entsprechende Anschläge einzuwerben und in den Jahren 2016 bis 2018 in bereitzustellen sind.
Hierzu ist eine Zustimmung des Senats einzuholen, die Befassung des Senats ist für den 10 März 2015 vorgesehen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Soziales und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven und der ZGF ist eingeleitet.

F. Beschlussvorschlag

F1: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen begrüßt die vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgelegten Planungen zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie.

F2: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gibt im Unterfonds C1 des BAP die benötigten Landesmittel entsprechend der oben ausgeführten Jahresbedarfe frei und stimmt der aufgezeigten Finanzierung unter der Maßgabe der noch zu erfolgenden Befassung und Zustimmung des Senats in seiner Sitzung am 10. März 2015 zu.

F3: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Aufhebung der Sperre bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, i.H.v. 456.000 Euro und der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der genannten Haushaltsstelle i.H.v. 2.277.611 Euro zu. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel), veranschlagte Verpflichtungsermächtigung insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in den Jahren 2016 mit 1.022.734 Euro, 2017 mit 876.880 und 2018 mit 378.000 Euro. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss des Senats erforderlich, daher erfolgt die Zustimmung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hier zunächst unter diesem Vorbehalt.

F4: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet, die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten, um die aufgezeigte geänderte Finanzierung beschließen zu lassen:

Anlage 1:
„Haushalterische Auswirkung der Umsetzung der Ausbildungsgarantie Beginndaten 2015“ sowie „Maßnahmeportfolio bezogen auf die Jahre 2015 bis 2021“

Anlage 1 zur Deputationsbefassung am 4.3.2015 — **Stand: 27. Februar 2015**

Überblick: Haushalterische Auswirkungen der Umsetzung der Ausbildungsgarantie

Berechnung der Folgekosten, die durch Beginndaten in 2015 in den Jahren 2015 bis 2018 entstehen

		KOSTEN NACH HAUSHALTSJAHREN						
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vorschläge AG 1 schulische Abbildung 1. Ausbildungsjahr *		301.667	422.333	0	0	0	0	0
Vorschläge AG 2 Gesundheitsberufe		163.483	392.360	228.877	0	0	0	0
Vorschläge AG 3 Außerbetriebliche Ausbildung		270.000	648.000	648.000	378.000	0	0	0
Vorschläge AG 4 Ausbildung Plus (Beginn 2016)		0	0	0	0	0	0	0
Fortsetzung Chance betriebliche Ausbildung		120.000	400.000	0	0	0	0	0
Fortsetzung Partnerschaftliche Ausbildung		4.000	320.000	0	0	0	0	0
Fotsetzung Dienstleistungen für Netzwerke		214.500	150.000	0	0	0	0	0
Projekte zur Flankierung der Ausbildungsgarantei 2015		864.569	64.822	0	0	0	0	0
Gesamt pro Jahr		**1.938.219**	**2.397.515**	**876.877**	**378.000**	**0**	**0**	**0**
Gesamt 2015 bis 2021	**5.590.611**							

Anmerkung: Durch die geplante Umwandlung und schulische Abbildung des ersten Ausbildungsjahres entstehen an den Schulen Kosten, insgesamt 724.000 Euro. Davon für die Ausstattung von Lernbüros/ Werkstätten auf Ausbildungsniveau in Höhe von 117.500 Euro. Zusätzliche Kosten entstehen für Personal (Lehrer für die Konzepterstellung und Sozialpädagogen) von 428.000 Euro bzw. 178.500 Euro. Diese Kosten entfallen zu 5/12 auf 2015 und zu 7/12 auf das Jahr 2016. In die hier vorliegende Berechnung wurden nur die einmalig zusätzlich entstehenden Kosten eingerechnet. Die Einspareffekte, die sich in 2015 und 2016 durch den Wegfall zweier Klassen im Übergangssystem ergeben, liegen bei 256.500 Euro (45 Schulplätze für das Jahr 2015/2016). Weitere Einspareffekte, die sich durch die Umsrukturierung des schulischen Übergangssystems ergeben, finden sich in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der JBA.

Anlage zur Deputationsbefassung am 4.3.2015 Vorlage 18/689 - L Umsetzung der Ausbildungsgarantie									
								Stand: 27. Februar 2015	
Umsetzung der Ausbildungsgarantie- Zwischenergebnisse -									
Maßnahmeportfolio bezogen auf die Jahre 2015 bis 2021 - Land Bremen									
			K O S T E N N A C H H A U S H A L T S J A H R E N						
	KostenPerson/	**Anzahl**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
	Monat/ €	**Plätze**							
Vorschläge aus der AG 1									
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze		**Plätze**	**120**	**120**	**120**				
Bremer Berufsqualifizierung (BQ) -	**in drei Jahren**	**360**							
schulische Abbildung des ersten Ausbildungsjahres									
Kosten des Umstrukturierungsprozesses:	**Investitionen**		48.958	68.542					
	Personal Lehrer :		178.333	249.667					
Sozialpädagogische Betreuung der Klassen:	**Personal SozPäd**								
BQ in folgenden Berufen:	Beginn 1.8.2015	120	74.375	104.125	0				
Kauffrau/mann für Büromanagement	Beginn 1.8.2016	120		74.375	104.125				
Kauffrau/mann im Einzelhandel	Beginn 1.8.2017	120			74.375	104.125			
Industriemechaniker/in /Feinwerkmechaniker/in									
Anlagenmechaniker/in									
Weitere Berufe ab 2016, noch nicht festgelegt									
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**360**	**301.667**	**496.708**	**178.500**	**104.125**	**0**	**0**	**0**
Vorschläge aus AG 2									
Bremen / Anzahl der Plätze			**20**	**40**	**20**	**20**	**0**	**0**	**0**
Bereitstellung zusätzlicher schulischer	**364,00**								
Ausbildungsplätze Altenpflege (3jährig)	Beginn 1.8.2015	20	36.400	87.360	50.960				
2016- Beginn Bremerhaven und Bremen	Beginn 1.4.2016	40		131.040	174.720	174.720	43.680		
	Beginn 1.4.2017	20			65.520	87.360	87.360	21.840	
	Beginn 1.4.2018	20				65.520	87.360	87.360	21.840
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**100**	**36.400,00**	**218.400**	**291.200**	**327.600**	**218.400**	**109.200**	**21.840**

Bremerhaven: Schule / Anzahl der Plätze			**0**	**25**	**0**	**25**	**0**	**0**	**0**
zusätzliche Plätze für eine zweijährige	**672,00**								
Qualifizierung: Altenpflegehilfe mit	Beginn 1.8.2016	25		84.000	201.600	117.600			
Erwerb mittlerer Schulabschluss	Beginn 1.8.2018	25				84.000	201.600	117.600	
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**50**	**0**	**84.000**	**201.600**	**201.600**	**201.600**	**117.600**	**0**
Bremen: Schule / Anzahl der Plätze			**25**	**25**	**25**	**25**	**0**	**0**	**0**
zusätzliche Plätze für eine zweijährige	**508,33**								
Qualifizierung: Pflegehilfe - (Schwerpunkt Alten-	Beginn 1.8.2015	25	63.542	152.500	88.958				
pflegehilfe) mit mittlerer Schulabschluss	Beginn 1.8.2016	25		63.542	152.500	88.958			
	Beginn 1.8.2017	25			63.542	152.500	88.958		
	Beginn 1.8.2018	25				63.542	152.500	88.958	0
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**100**	**63.542**	**216.042**	**305.000**	**305.000**	**241.458**	**88.958**	**0**
Bremen: Schule / Anzahl der Plätze			**25**	**50**	**50**	**50**	**0**	**0**	**0**
zusätzliche Plätze für eine zweijährige	**508,33**								
Qualifizierung: Sozialpädagogische	Beginn 1.8.2015	25	63.542	152.500	88.958				
Assistenz (Vorstufe ErzieherIn)	Beginn 1.8.2016	50		127.083	305.000	177.917			
	Beginn 1.8.2017	50			127.083	305.000	177.917		
	Beginn 1.8.2018	50				127.083	305.000	177.917	
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**175**	**63.542**	**279.583**	**521.042**	**610.000**	**482.917**	**177.917**	**0**
Bremen: Schule / Anzahl der Plätze			**0**	**0**	**25**	**50**	**0**	**0**	**0**
zusätzliche Plätze für eine dreijährige	**508,33**								
Ausbildung Erzieher/in	Beginn 1.8.2017	25			63.542	152.500	152.500	88.958	
	Beginn 1.8.2018	50				127.083	305.000	305.000	177.917
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**75**	**0**	**0**	**63.542**	**279.583**	**457.500**	**393.958**	**177.917**

Vorschläge aus AG 3									
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze			**0**	**40**	**40**	**40**	**0**	**0**	**0**
Bereitstellung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	**1.200,00**								
für 2. + 3. Ausbildungsjahr (vg. AG I) , wenn nicht	Beginn 1.8.2016	40		240.000	576.000	336.000			
alle Absolventen von Betrieben übernommen	Beginn 1.8.2017	40			240.000	576.000	336.000		
werden (30% These)	Beginn 1.8.2018	40				240.000	576.000	336.000	
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**120**	**0**	**240.000**	**816.000**	**1.152.000**	**912.000**	**336.000**	**0**
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze			**45**	**45**	**45**	**0**	**0**	**0**	**0**
zusätzliche außerbetriebliche Ausbil-	**1.200,00**								
dungsplätze (Zielgruppe ohne BA Zugang)									
z.B Metall/ Elektro; Büromanagement oder andere	Beginn 1.8.2015	45	270.000	648.000	648.000	378.000			
	Beginn 1.8.2016	45		270.000	648.000	648.000	378.000		
	Beginn 1.8.2017	45			270.000	648.000	648.000	378.000	
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**135**	**270.000**	**918.000**	**1.566.000**	**1.674.000**	**1.026.000**	**378.000**	**0**
Vorschläge aus AG 4									
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze	**Kostenschätzung**		**0**	**20**	**20**	**0**	**0**	**0**	**0**
Konzeption und Umsetzung d. Projektes	**Konzeptentw.**								
über Ausschreibung und Beauftragung Dritter									
Ausbildung Plus (4,75 Jahre incl. EQ)	Beginn 1.2.2016	20		69.738	76.077	76.077	76.077	63.398	
bestehend aus integrierter Einstiegsqualifizierung	Beginn 1.8.2017	20			20.027	48.066	48.066	48.066	48.066
und Ausbildung, 2 Durchgänge a 20 TN									
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**40**	**0**	**69.738**	**96.105**	**124.143**	**124.143**	**111.464**	**48.066**
Zwischensumme Kosten neu entwickelter Maßnahmen			**735.150**	**2.522.471**	**4.038.988**	**4.778.052**	**3.664.018**	**1.713.097**	**247.822**

Bereits laufende Programme - Fortsetzung in 2015									
Bremen und Bremerhaven / Anzahl der Plätze			**292**						
Chance betriebliche Ausbildung	**4.000,00**								
bereits laufend (30 von geplant 100)	Beginn 1.8.2014	30	120.000						
Planung 2015	Beginn 1.8.2015	100	0	400.000					
	4.000,00								
Partnerschaftliche Ausbildung	Beginn 1.8.2014	1	4.000						
bereits laufend (1 von geplant 80)	Beginn 1.8.2015	80		320.000					
Planung 2015									
Ausbildungsdienstleistungen für Netzwerke	**4.500,00**								
bereits laufend (21 von geplant 60)	Beginn 1.8.2014	21	94.500						
Planung 2015	Beginn 1.8.2015	60	120.000	150.000					
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**292**	**338.500**	**870.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Bereits laufende Projekte - ggf. Fortsetzung									
Bremen und Bremerhaven		**TN**	**397**	**300**					
Flankierungsprojekte zur Ausbildungsgarantie	Beginn 1.1.2015								
sechs Projekte in 2015 (Auszahlung 2015 und 2016)	Ende 31.12.2015								
UBFa (Begleitung in Ausbildung aus Berufsfachschule)		32	161.829	17.981					
VegeMint - Schulzentrum Vegesack		100	65.349	7.261					
Bremer Ausbildungsbüro		95	159.225	17.692					
Verbundausbildung Metall/ Elektro		28	281.000	0					
Bleib dran - Abbruchvermeidung		130	118.871	13.208					
Einstiegsbegleitung -Übergang in Berufsausbildung		12	78.295	8.680					
Weitere Projekte ab 2016 (Schätzung)	Beginn 1.1.2016	300		700.000					
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**697**	**864.569**	**764.822**					

Bremen und Bremerhaven		**TN**	**35**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Assistierte Ausbildung	**keine Kosten**								
finanziert über den Bund	Beginn 1.8.2015	35	0	0	0	0	0	0	0
Nutzung im Rahmen der Ausbildungsgarantie									
voraussichtliche Kosten pro Jahr		**35**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Jahre			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
zur Zeit kalkulierbare Gesamtkosten			**1.938.219**	**4.157.293**	**4.038.988**	**4.778.052**	**3.664.018**	**1.713.097**	**247.822**
Summe 2015 - 2021	**20.537.489,73**								
Teilnehmer insgesamt, alle Jahre	**2.179**								
neue zusätzl. Ausbildungsplätze	**1.447**		**527**	**365**	**345**	**210**	**0**	**0**	**0**
(inkl. schulisches 1. Ausbildungsjahr, AG I)				**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
			2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Jährlich erreichte Personen	**2.179**		**959**	**665**	**345**	**210**	**0**	**0**	**0**
Deputationsanmeldung zum 4.3.2015			**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Bedarfe nur aus Beginndaten 2015	**5.590.611**		**1.938.219**	**2.397.515**	**876.877**	**378.000**	**0**	**0**	**0**